

Versammlungsniederschrift

**der ordentlichen 2. Generalversammlung
der BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG,
34466 Wolfhagen
für das Geschäftsjahr 2012**

am Dienstag, den 29. Januar 2013, 19.00 Uhr

in der Stadthalle Wolfhagen, Kurfürstenstraße 20

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Vortrag von Herrn Dr. Peter Becker zum Aufstieg und Fall der Stromkonzerne.
3. Vorlage des Jahresabschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr 2012 und Bericht des Vorstandes.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Bericht des Fachbeirates Energieeffizienz.
6. Beschlussfassung über die
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012
 - b) Deckung des Jahresfehlbetrages.
7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates.
8. Satzungsänderung
 - a) Änderung von § 3 (4) – Höchstzahl Geschäftsanteile je Mitglied auf 40 Anteile erhöhen
 - b) Änderung von § 17 (7) – Entsendung von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfhagen GmbH und deren Tochtergesellschaften
9. Festsetzung der Kreditgrenze nach § 49 Genossenschaftsgesetz
10. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Hans Martin, eröffnet um 19:10 Uhr die Versammlung.

Herr Prof. Dr. Martin begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder, und die Damen und Herren von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachbeirat Energieeffizienz. (Vorstandsmitglied Karl-Heinz Kraft fehlt entschuldigt.)

Als Gäste begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Wolfhagen, Herrn Reinhard Schaake, den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Werner Kunz, sowie den Geschäftsführer von Energie 2000, Herrn Manfred Schaub.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass die Generalversammlung in der lt. Satzung vorgeschriebenen Form fristgerecht am 4.1.2013 einberufen wurde, und die Mitglieder zusätzlich durch Veröffentlichung in der HNA am 09.01.13 und im Wolfhager Stadtanzeiger am 11.01.13 von der heutigen Versammlung unterrichtet wurden.

Herr Prof. Dr. Martin stellt weiter fest, dass die Tagesordnung mit der Einladung vom 4.1.2013 bekannt gegeben wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Er berichtet, dass gem. § 15 Abs. 9 die Generalversammlung die Versammlungsleitung auf Vorschlag des Aufsichtsrates bestimmt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Prof. Dr. Martin die Versammlungsleitung übernimmt.

Auf Befragen erhebt sich gegen die Feststellung kein Widerspruch.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass er als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Versammlungsleitung übernimmt.

Herr Prof. Dr. Martin schlägt vor, bei den heutigen Abstimmungen und Wahlen in der offenen Form durch Hochheben der Stimmkarte abzustimmen.

Auf Befragen der Generalversammlung erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass die Abstimmungen in dieser Versammlung in offener Form erfolgen.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates in den Geschäftsräumen der BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG zur Einsichtnahme für die Mitglieder ausgelegt haben.

Auf Befragen der Versammlung erhebt sich kein Widerspruch gegen diese Feststellungen.

Der Versammlungsleiter ernennt Frau Elke Masche zur Schriftführerin.

Zu Stimmzählern werden die Herren Ronald Göring und Gerhard Wöllenstein ernannt.

Herr Prof. Dr. Martin gibt weiterhin bekannt:

- Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder durch Hochheben der Stimmkarte;
- Es sind gemäß Anwesenheitsliste 250 Mitglieder von 574 persönlich anwesend bzw. werden von einem Bevollmächtigten vertreten;
- Bei Abstimmungen gelten nur die befürwortenden bzw. ablehnenden Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen werden nicht berücksichtigt. Das Subtraktionsverfahren wird angewendet, d.h. es werden nur die Gegenstimmen gezählt. Die Anzahl der zustimmenden Stimmen wird durch Subtraktion der Gegenstimmen von den Gesamtstimmen ermittelt.

2. Vortrag von Herrn Dr. Peter Becker zum Aufstieg und Fall der Stromkonzerne

Der Vortrag von Herrn Dr. Becker war sehr interessant und wurde von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Herr Prof. Dr. Martin dankte dem Referenten für seinen mitreißenden Vortrag und ließ Fragen aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer zu.
3 Fragen wurden von Herrn Dr. Becker beantwortet.

3. Vorlage des Jahresabschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr 2012 und Bericht des Vorstandes

Zur Vorlage des Jahresabschlusses und Berichts des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 wird das Wort Herrn Vorstandsvorsitzenden Wilfried Steinbock erteilt.

Herr Steinbock heißt die Anwesenden recht herzlich willkommen.
Zu Beginn seines Vortrages geht er auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.03. bis 30.09.2012 ein. Er stellt die vielfältigen Informationsveranstaltungen zur Mitgliederwerbung sowie die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen quer durch Deutschland vor. Das Modell der Stadtwerkebeteiligung findet große Beachtung.

Zum 30.09. waren 488 Mitglieder mit gezeichneten Anteilen von 1.692.000 € an der BEG beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch ein unabhängiges Steuerberater-Team aufgestellt und bescheinigt. Der Aufsichtsrat hat ihn ebenfalls geprüft und freigegeben.

Herr Steinbock geht nun auf die Zahlen des Jahresabschlusses 2012 ein.
Die Passiva (Mittelherkunft) weisen einen Fehlbetrag von 6.740,04 € aus. Dieser liegt im Vergleich zur Planung sehr niedrig, da weder Raum- noch Personalkosten aufgewendet werden mussten und Zinserträge von 2.133,94 € erzielt werden konnten. Zum vollen Erwerb des Stadtwerkeanteils müssen im folgenden Geschäftsjahr noch 757.367 € gezahlt werden. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.446.973,96 €.
Auf Seiten der Aktiva (Mittelverwendung) stehen als Hauptposten der Betrag von 2.290.700 € für den SWW-Anteil sowie die zum Berichtsjahresende ausstehenden Zahlungen von Anteilen in Höhe von 41.200 € und der Kontenstand von 114.513,37 €.

In der Vorschau auf das 2. Geschäftsjahr teilt Herr Steinbock mit, dass zum 29.01.2013 592 Mitglieder mit 2.309.500 € gezeichneten Anteilen die Summe zum Erwerb des 25%-Anteils an den Stadtwerken aufgebracht haben.

Er erwähnt den Bau des 10 MW Solarparks in Kooperation mit der Bürgersolarpark WolfhagerLand GmbH & Co. KG sowie die durch den Fachbeirat Energieeffizienz initiierte Thermografieaktion (als Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken).

Abschließend bedankt sich Herr Steinbock auch im Namen seiner Vorstandskolleginnen und Kollegen, Frau Degenhardt-Meister und Frau Masche sowie Herrn Kraft bei allen Personen, die die Genossenschaft bei ihrer Gründung und im ersten Geschäftsjahr unterstützt haben und dankt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Fachbeirates Energieeffizienz für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Prof. Dr. Martin dankt Herrn Steinbock für seinen Vortrag und fragt nach Wortmeldungen zu den Ausführungen von Herrn Steinbock.

Folgende Fragen wurden gestellt:

Wie läuft das mit der Gewinnrückstellung? Da im Geschäftsjahr ein Verlust angefallen ist, muss in diesem Jahr noch nichts zurückgestellt werden.

Der Folienvortrag befindet sich im Anhang zu dieser Niederschrift.

4. Bericht des Aufsichtsrates

Herr Prof. Dr. Martin führt aus, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 4 vornehmen wird.

Herr Prof. Dr. Martin berichtet, dass der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt hat. Der Aufsichtsrat nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die nach Satzung und Geschäftsordnung in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Er berichtet, dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für den Verlustvortrag geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 30.09.2012 festzustellen und die vorgeschlagene Deckung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Auf Befragen von Herrn Prof. Dr. Martin ergeben sich keine Fragen zu den Ausführungen.

Der Folienvortrag befindet sich im Anhang zu dieser Niederschrift.

5. Bericht des Fachbeirates Energieeffizienz

Herr Hecker begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Struktur des Fachbeirates mit seinen 4 Arbeitsgruppen vor. In monatlichen Treffen erarbeiten die Arbeitsgruppen Konzepte zur Umsetzung ihrer Aufgaben. So ist die Thermografieaktion als erstes Projekt daraus entstanden.

Der Folienvortrag befindet sich im Anhang zu dieser Niederschrift.

6. Beschlussfassung über die

a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012

b) Deckung des Jahresfehlbetrages

Auf Befragen von Herrn Prof. Dr. Martin ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zu dem vorgetragenen Jahresabschluss und dem Bericht des Aufsichtsrates.

Herr Prof. Dr. Martin stellt zunächst Punkt 6.a) zur Abstimmung.

In der folgenden offenen Abstimmung wird der Jahresabschluss per 30.09.2012 *einstimmig* genehmigt.

Der Versammlungsleiter Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass der Jahresabschluss per 30.09.2012 in der vorliegenden Form *einstimmig* durch die Mitglieder genehmigt wurde.

Herr Prof. Dr. Martin stellt Punkt 6.b) zur Abstimmung.
Der Jahresfehlbetrag beträgt 6.760,04 Euro.

Der Vorschlag des Vorstandes zur Deckung des Jahresfehlbetrages, der in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften erstellt wurde, wird bekannt gegeben:

- Vortrag auf neue Rechnung	<u>6.760,04 €</u>
Jahresfehlbetrag	6.760,04 €

Die Gewinnverwendung entspricht den Vorschriften der Satzung und des GenG. Der Vorschlag des Vorstandes wird der Generalversammlung zur Abstimmung gestellt.

Herr Prof. Dr. Martin lässt über den Vorschlag zur Deckung des Jahresfehlbetrages abstimmen.

In der folgenden offenen Abstimmung wird der Vorschlag zur Deckung des Jahresfehlbetrages *einstimmig* beschlossen.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass der Vorschlag zur Deckung des Jahresfehlbetrages *einstimmig* beschlossen wurde und somit der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorge tragen wird.

7. Entlastung

a) der Mitglieder des Vorstandes

b) der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Herr Prof. Dr. Martin erklärt, dass bei der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat getrennt abzustimmen ist.

Herr Prof. Dr. Martin ruft mit Tagesordnungspunkt 7 a die Versammlung zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes auf.

In der folgenden offenen Abstimmung wird dem Vorstand *einstimmig* Entlastung erteilt.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass dem Vorstand *einstimmig* Entlastung erteilt wurde.

Herr Prof. Dr. Martin stellt mit Tagesordnungspunkt 7 b die Entlastung des Aufsichtsrates zur Abstimmung.

In der folgenden offenen Abstimmung wird dem Aufsichtsrat *einstimmig* Entlastung erteilt.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass dem Aufsichtsrat *einstimmig* Entlastung erteilt wurde.

8. Satzungsänderung

a) Änderung von § 3 (4) – Höchstzahl Geschäftsanteile je Mitglied auf 40 Anteile erhöhen

b) Änderung von § 17 (7) – Entsendung von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfhagen GmbH und deren Tochtergesellschaften

Herr Prof. Dr. Martin erläutert, dass bisher die Obergrenze für die Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Mitglieder bei 20 Anteilen zu je 500 € liegt.

Bis zum 31.03.2013 muss der Restbetrag der vollständigen Übernahme der Beteiligung an den Stadtwerken Wolfhagen i.H. von 300 T€ gezahlt werden.

Einige Mitglieder sind bereit, einen höheren Betrag als Geschäftsguthaben zu zeichnen.

Des Weiteren will die Genossenschaft in eigene Projekte zur regenerativen Energieerzeugung

gung investieren oder sich an solchen Projekten beteiligen. Hierfür, aber auch zur Auszahlung von Geschäftsguthaben bei verstorbenen Mitgliedern ist eine gewisse Liquidität erforderlich.

In der folgenden Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von einigen Mitgliedern Gründe sowohl gegen als auch für diese Satzungsänderung vorgetragen.

Herr Prof. Dr. Martin ruft mit Tagesordnungspunkt 8 a) die Versammlung zur Abstimmung über die Änderung von § 3 (4) auf.

§ 3 (4) soll folgende Fassung erhalten:

„Ein Mitglied darf bis zu 40 Anteile zeichnen“

In der folgenden offenen Abstimmung wird *mehrheitlich bei 27* Gegenstimmen die Änderung von § 3 (4) beschlossen.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen wurde, die Satzung entsprechend zu ändern.

Zur beabsichtigten Satzungsänderung von § 17 (7) erläutert Herr Prof. Dr. Martin, dass bei Festlegung der bisherigen Satzung die Stadtwerke Wolfhagen GmbH noch keine Tochtergesellschaften hatten. Mittlerweile wurden die Solar Wolfhagen GmbH und die Wind Wolfhagen GmbH als Tochtergesellschaften gegründet, die einen Aufsichtsrat haben, der in seiner Struktur gleich mit dem der Stadtwerke Wolfhagen GmbH ist. Somit ist unsere Satzung zu ändern und auf die Tochtergesellschaften auszudehnen.

§ 17 (7) der Satzung soll folgende Fassung erhalten:

„Desweiteren bestimmt er die beiden Vertreter der Genossenschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfhagen GmbH **sowie deren Tochtergesellschaften**, von denen ein Vertreter Mitglied des Vorstandes und ein Vertreter Mitglied des Aufsichtsrates sein muss.“

Da sich keine Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt 8 b) ergaben, ruft Herr Prof. Dr. Martin die Versammlung zur Abstimmung über die Änderung von § 17 (7) auf.

In der folgenden offenen Abstimmung wird *mehrheitlich* mit 2 Gegenstimmen die Änderung von § 17 (7) beschlossen.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen wurde, die Satzung entsprechend zu ändern.

9. Festsetzung der Kreditgrenze nach § 49 Genossenschaftsgesetz

Herr Prof. Dr. Martin berichtet, dass gem. § 49 Genossenschaftsgesetz die Generalversammlung über die Festsetzung einer Höchstgrenze zu beschließen hat, bis zu der einem Schuldner Kredit gewährt werden darf.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Kreditgrenze nach § 49 Genossenschaftsgesetz auf 20.000,00 € festzusetzen.

Einige Fragen zu diesem Sachverhalt wurden von Mitgliedern des Vorstands erläutert.

Herr Prof. Dr. Martin ruft die Versammlung zur Abstimmung über die Festsetzung der Kreditgrenze auf.

In der folgenden offenen Abstimmung wird *mehrheitlich* mit 7 Gegenstimmen beschlossen, die Kreditgrenze nach § 49 Genossenschaftsgesetz auf 20.000,00 € festzusetzen.

Herr Prof. Dr. Martin stellt fest, dass *mehrheitlich* beschlossen wurde, die Kreditgrenze nach § 49 Genossenschaftsgesetz auf 20.000,00 € festzusetzen.

10. Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Martin ruft nun den letzten Tagesordnungspunkt auf.
Zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ergeben sich keine weiteren Fragen.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, Datenänderungen (Adresse, Telefon, Mail, Bankverbindung) anzuzeigen.
Antworten auf Mailanfragen bzw. Empfangsbestätigungen bei Info-Mails (falls angefordert) stellen eine wesentliche Erleichterung dar.

Auf eine Frage zum Freistellungsauftrag wird auf die nächste Generalversammlung verwiesen. Erst danach kann ggf. ein Gewinn ausgeschüttet werden, sodass auch erst dann ein Freistellungsauftrag bzw. eine NV-Bescheinigung notwendig ist.

Herr Prof. Dr. Martin dankt allen Personen, die die Genossenschaft bei der Gründung und im ersten Geschäftsjahr unterstützt haben.

Den Kollegen des Aufsichtsrates dankt er für die konstruktive Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Dem Vorstand dankt er für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Dem Fachbeirat Energieeffizienz dankt er für ihre Arbeit, die Maßnahmen zur Energieeffizienz zu konkretisieren.

Der Versammlungsleiter Herr Prof. Dr. Martin schließt den offiziellen Teil der Versammlung um 21:25 Uhr.

Wolfhagen, 29.01.2013

Der Schriftführer:

Elke Masche

Der Versammlungsleiter:

Prof. Dr. Martin

Der Vorstand:

Steinbock

Degenhardt-Meister

Masche